



Branchenforum Marktkommunikation

Regulatorische Grundsätze für die Kommunikation zwischen Marktteilnehmern

DI Sabina Eichberger

7. Dezember 2021

Grundsätze der E-Control im Marktregelprozess

Marktentwicklung und neue Rahmenbedingungen

Marktmodell: Beziehungsgeflecht zwischen den Marktteilnehmern

Marktkommunikation und Datenaustausch in den SoMa

Überblick

... sind **die Summe aller Vorschriften, Regelungen und Bestimmungen** auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis, die Marktteilnehmer im Elektrizitäts- und Gasmarkt einzuhalten haben, um ein geordnetes Funktionieren dieses Marktes zu ermöglichen und zu gewährleisten.

Im speziellen sind dies die **Allgemeinen Bedingungen (AB)**, die **Sonstigen Marktregeln (SoMa)** und die **Technischen und Organisatorischen Regeln für Betreiber und Benutzer von Netzen (TOR)**.

Auch nicht-technische Aspekte werden geregelt



Beinhalten Vorgaben für das Funktionieren des Strom- und Gasmarktes insbesondere zu:

- Beziehungen Marktteilnehmer
- Marktkommunikation/ Datenaustausch
- Fahrpläne
- Zählwerte/ Zählwertaggregate
- Standardlastprofile
- Clearing
- (Strom) Stammdaten, Fahrplan- und Prognosedaten, Echtzeitdaten

§22 Abs 2 EControlG 2010: Im Zuge der Erledigung ihrer Regulierungsaufgaben hat die E-Control in Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern sonstige Marktregeln zu erstellen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen

- Prüfung der Gesetzeskonformität (EIWOG, GWG, Verordnungen, Network Codes ...)
- Suche nach Lösung mit geringsten Gesamtkosten (oder höchstem Gesamtnutzen) für alle unter Berücksichtigung der Verursachungsgerechtigkeit Einhaltung von Transparenz, Verhältnismäßigkeit und Nicht-Diskriminierung
- Herbeiführung eines Interessensausgleichs unter den Marktteilnehmern
- Österreichweit möglichst einheitliche Anforderungen
- Prüfung der Kohärenz mit anderen Marktregeln, Bereinigung von redaktionellen Fehlern und Aktualisierung von Verweisen
- Berücksichtigung von angemessenen Fristen Konsultation, Veröffentlichung und Inkrafttreten

Marktentwicklung und neue Rahmenbedingungen

SoMa sind entsprechend den neuen Anforderungen laufend anzupassen



- Zunehmende Digitalisierung, insbesondere durch den Roll-Out von Smart Metern verlangt nach:
 - zeitgerechtem Datenaustausch und Austausch von großen Datenmengen,
 - Vereinheitlichung von Datenformaten, Nutzung von sicheren Übertragungswegen nach den allgemeinen Standards.
- Marktkommunikation: Erhöhung von Transparenz, Verständlichkeit und ein leichter Zugang für alle Marktteilnehmer und Marktpartner
- Neue Rollen/Anforderungen Clean Energy Package (CEP) im Strommarkt:
 - Energiegemeinschaften, Aggregatoren, aktive Kunden,
 - Recht auf dynamisches bepreistes Produkt.
- Spezifische Anforderungen Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie (2019/944) Art. 23 Datenverwaltung und Art. 24 Interoperabilitätsanforderungen und Verfahren für den Zugang zu Daten:
 - Regeln sind festzulegen, Behörde hat zu genehmigen/zertifizieren oder zu beaufsichtigen, keine zusätzlichen Kosten an Kunden,
 - Durchführungsrechtsakt Interoperabilitätsanforderungen der Europäischen Kommission in Vorbereitung.

Smart Meter liefern die Datenbasis

Diese ist für die effektive und kostengünstige Erreichung der EAG Ziele erforderlich

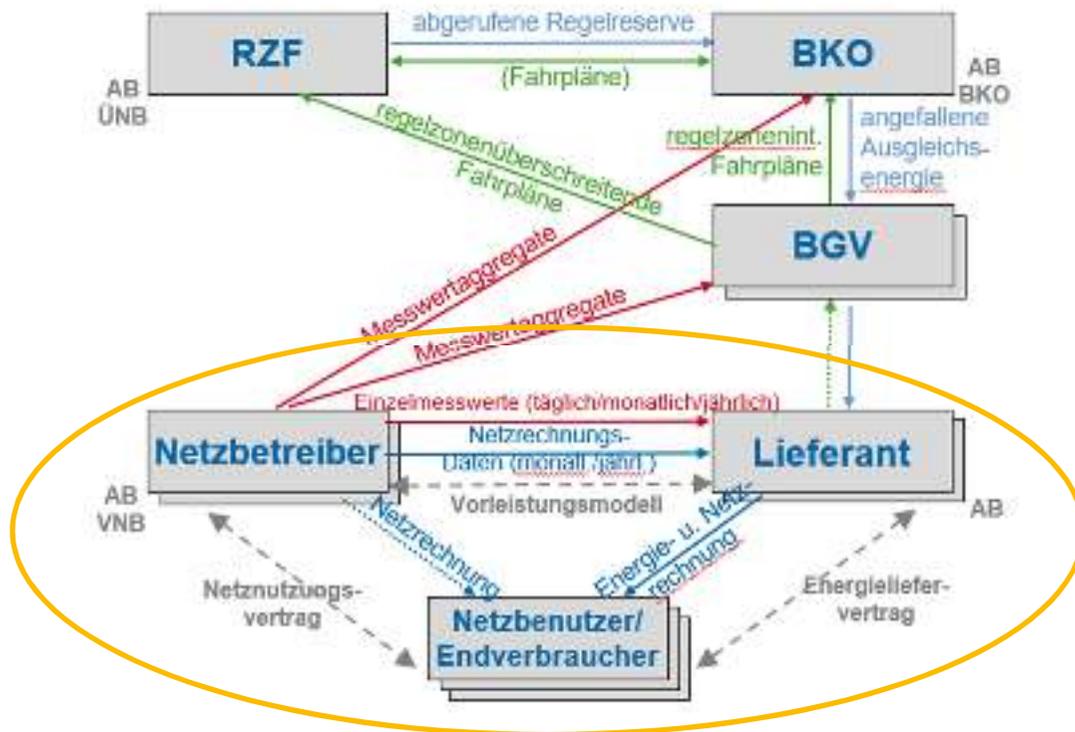


Messung, Auslesung und Übermittlung von Viertelstundenleistungsmittelwerten aller Netzbenutzer schaffen die Datenbasis für die Optimierung von Systemkosten, ermöglichen innovative technologische und wirtschaftliche Lösungen und reduzieren die Kosten.

Smart Meter Ausrollungsgrad
Ende 2020 liegt bei 30%



SoMa: Beziehungsgeflecht zwischen den Marktteilnehmern



Marktkommunikation

- Geschäftsprozesse (Informationsfluss...)
- Datenformate (MSCONS, CR, Excel...)
- Datenübertragung (EDA – Plattform, Mail, kompatible Systeme)

— Messwerte (i.d.R. monatlich, durch Smart Meter Roll-Out auch immer mehr auf täglicher Basis)

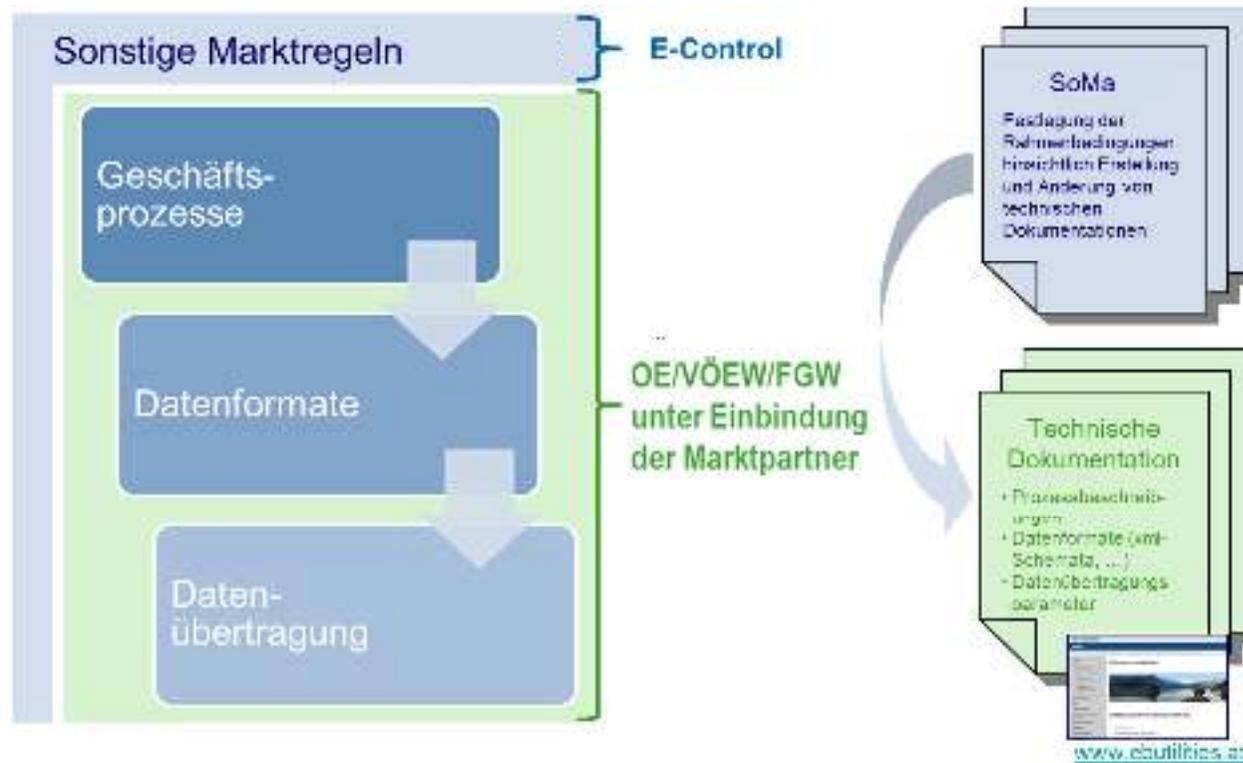
— Fahrpläne (DA und ID)

— Verrechnung (monatlich/jährlich)

--- Verträge (plus Datenaustauschverträge zwischen Marktteilnehmern)

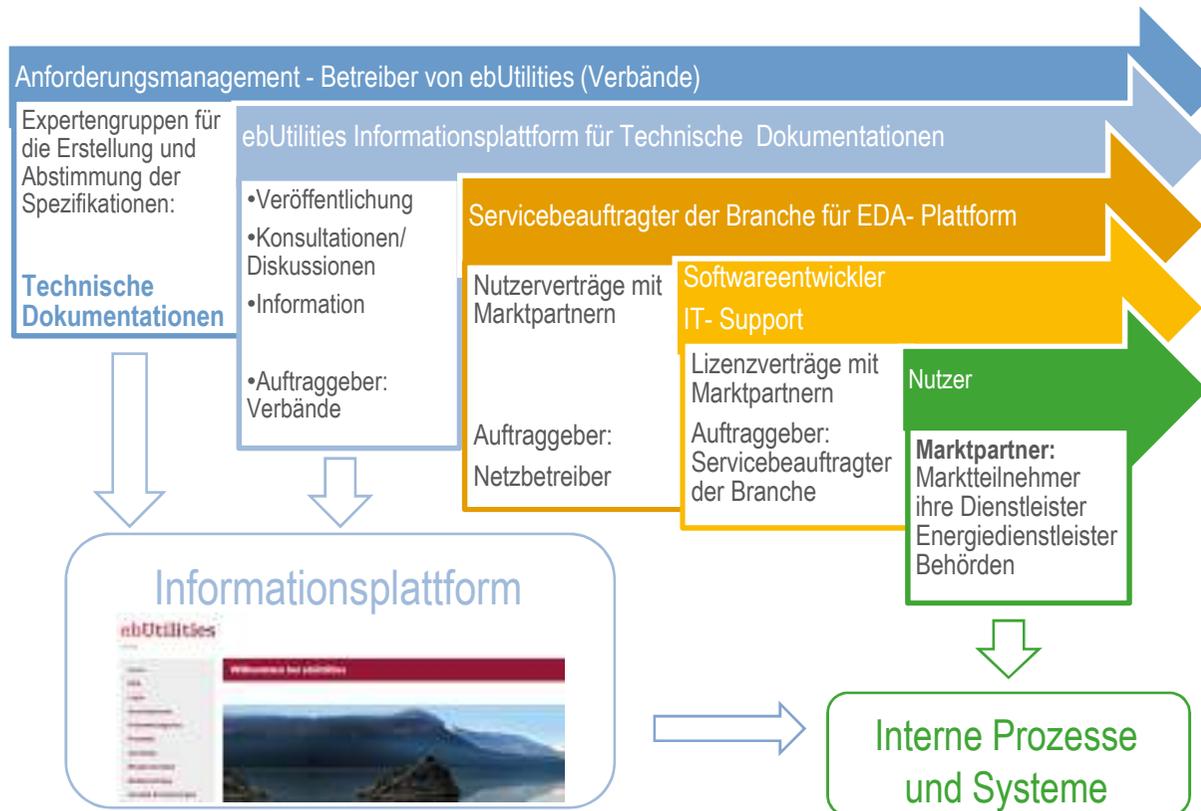
SoMa Marktkommunikation

Rahmenbedingungen für die Erarbeitung von Technischen Dokumentationen



Datenaustausch über EDA- Plattform

Rahmenbedingungen und Anwendungsbereiche sind in SoMa 5 und SoMa 2 festgelegt



SoMa: Marktkommunikation NEU 2.0

Anwendungsbereiche/ Gültigkeit/ Informationsplattform



- Bessere Verständlichkeit konsultierter Prozesse sowie leichtere Beurteilung der Relevanz für das eigene Unternehmen
- Schaffung von mehr Transparenz für alle Marktteilnehmer
- Besserer Überblick über standardisierte Marktkommunikation in Österreich
- Schaffung von Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme am Entwicklungsprozess technischer Dokumentationen
- Einfache Darstellung der möglichen Anbindungswege an EDA und der dafür benötigten Verträge
- Klare Verlinkung zwischen gesetzlichen Vorgaben und Prozessen
- Frühzeitige Information zu geplanten Prozessen (Roadmap)

Informationsplattform ebUtilities – zur Verbesserung der Transparenz sind folgende Mindestelemente festgelegt:

- Detaillierte Liste der Anwendungsbereiche: Link zu SoMa „Beziehungsgeflecht“ bzw. dem legislativen Rahmen
- Roadmap: geplante Weiterentwicklungen, um Beteiligung der Marktpartner zu ermöglichen und für bessere Planbarkeit
- Informationen zu Optionen der Anbindung an EDA
- Abwicklung von Konsultationen und Informationsaustausch
- Technische Dokumentation

SoMa: Informationsübermittlung von NB an andere Marktteilnehmer



Folgende Anpassungen sind notwendig (NEU):

INFORMATIONSFLOSS

- Vom Netzbetreiber an den Bilanzgruppenkoordinator
- Vom Netzbetreiber an den Bilanzgruppenverantwortlichen
- Vom Netzbetreiber an den Lieferanten
 - Einzeldaten der Netzbewerber einer Energiegemeinschaft bzw. einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage
 - Vom Netzbetreiber an Energiegemeinschaften und gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen
- Vom Netzbetreiber an den Endverbraucher
- Vom Netzbetreiber an die Netzbetreiber
 - Vom Netzbetreiber an die beteiligten Netzbetreiber
 - Vom Netzbetreiber an die Netzbetreiber einer Bürgerenergiegemeinschaft

SoMa zu SOGL Datenaustausch-V



Umsetzung SOGL Datenaustausch-VO, trat in Kraft am 1.12.2021

- Stammdaten (ab 1.12.2021 für signifikante Stromerzeugungsanlagen, ab 1.7.2022 für signifikante Verbrauchsanlagen) – EDA
- Fahrpläne und Nichtverfügbarkeitsdaten von Stromerzeugungsanlagen (ab 1.7.2022)
- Echtzeitdaten Netz und Stromerzeugungsanlagen (ab 1.7.2022)

Betroffen sind ÜNB und VNB, tw. auch BGV und signifikante Netznutzer

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_316/BGBLA_2021_II_316.html

Rahmen wird in SoMa „Beziehungsgeflecht“ vorgegeben, Umsetzung in einem eignen Kapitel?
Bestehende Übertragungswege sind soweit möglich zu nutzen.

Sonstige Marktregeln – Überblick

Aktuell sind sieben Kapitel in Kraft (ca. 60 Überarbeitungen seit 2001)



Kapitel*	Ver.	Veröffentlicht	Beschreibung	Status
Begriffe	2.4	1.6.2018	Begriffsbestimmungen	In Bearbeitung: Aktualisierungen und Ergänzungen (aus SoMa Marktkommunikation)
Marktmodell und Beziehungsgeflecht	3.3	30.12.2011	Beziehungsgeflecht zwischen den Marktteilnehmern (Übersicht und Anwendungsbereiche)	In Bearbeitung: vollständige Abbildung Marktmodell (Voraussetzung für Techn. Dokum. gemäß SoMa Marktkommunikation und neue Markttrollen (Energiegemeinschaften etc.))
Fahrpläne	6.3	13.9.2021	Fahrpläne	In Abstimmung (ECA/Branche): Abwicklung Fahrpläne über EDA Plattform (optional bleibt E-Mail)
Datenaustausch SOGL ?	1.0	-	NEU: Datenaustausch SOGL	In Vorbereitung: Stammdaten, Fahrpläne und Nichtverfügbarkeitsdaten von Stromerzeugungsanlagen, Echtzeitdaten Netz und Stromerzeugungsanlagen
Marktkommunikation	2.0	1.6.2021	Rahmenbedingungen für die Erarbeitung Technischer Dokumentationen (Energie-wirtschaftlicher Datenaustausch – EDA)	In Vorbereitung: Änderungen für neue Markttrollen EAG/CEP (Energiegemeinschaften etc.) sowie Betrieb EDA Plattform durch EDA Beauftragter (EDA GmbH ab 1.1.2022, statt EDA ARGE)
Zählwerte, SLP	3.8	4.10.2021	Zählwerte und Standardisierte Lastprofile	Abgeschlossen und veröffentlicht: Vereinheitlichung Zählerdatenaustausch, Energiegemeinschaften
Besondere BG	3.0	16.4.2010	Besondere Bilanzgruppe für die Ermittlung der Netzverluste	-
Informationsübermittlung	3.1	1.6.2018	Informationsübermittlung von NB an andere Marktteilnehmer; Grundsätze 1./2. Clearing	Konsultation Ende 12.7.2021 abgeschlossen: Vereinheitlichung Zählerdaten, Fahrplanverrampung; Energiegemeinschaften

*Kapitel 4 (Zulassung BGV) und 9 (KWK) entfallen, Kapitel 7 (Austausch Netzrechnungen) und 11 (Datenformate) in Technischen Dokumentationen gemäß Kap. Marktkommunikation

DI SABINA EICHBERGER



+43 1 24724 711



Sabina.eichberger@e-control.at



www.e-control.at

***Unsere Energie** gehört der Zukunft.*

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook: www.facebook.com/energie.control